

Antragshilfe

**für das LWL-Programm
„Partizipation und Demokratie fördern“**

für das Jahr 2018

Hinweise zur Antragstellung

**für das
LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“**

Diese Broschüre soll Ihnen die Antragstellung erleichtern und ist wie folgt aufgebaut:

I. Finanzielle Hilfen

1. Wer kann gefördert werden?
2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?
3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?
4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?
5. Welche Kosten sind förderfähig?
6. Was passiert dann?
7. Das Wichtigste in Kürze

II. Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte

III. Anforderungen an die Projekte

I. Finanzielle Hilfen:

1. Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Jugendverbände
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Gemeinden, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, gleichwohl aber auch Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe wahrnehmen

Bitte beachten Sie, dass nur ein Projekt je Antragsteller gefördert werden kann.

2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?

mindestens: 1.500,00 EUR

maximal: 5.000,00 EUR

Die Projekte können bis zu 100 % gefördert werden. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?

Die Antragsunterlagen sind bis **spätestens Mittwoch, 18. April 2018 per Post** im LWL-Landesjugendamt Westfalen einzureichen.

4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?

- Rechtsverbindlich unterschriebenes Antragsformular: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung „LWL Programm: Partizipation und Demokratie fördern“ mit Projektbeschreibung und differenzierter Kostenaufstellung (siehe Vorschlag zur Gliederung)
- Kreisangehörige Gemeinden werden außerdem gebeten ihre zuständigen Jugendämter über die Antragstellung zu informieren

5. Welche Kosten sind förderfähig?

Folgende Kosten sind **förderfähig**:

- Fahrtkosten zu Veranstaltungsorten (z. B. im Rahmen einer Aktionswoche)
- Kosten für angemietete Räumlichkeiten
- Honorarkosten (z.B. für ein Coaching der Kommunalpolitik)
- Materialkosten (Literatur, Moderationsmaterial, Verbrauchsmaterial...)
- **Miete** für Gebrauchsmaterialien (z. B. Videorecorder, Digitalkamera)
- angemessene, anteilige Personalkosten (z.B. für kurzfristige Stunden-aufstockung)

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- investive Kosten
- Verwaltungskostenpauschalen / sog. „Overheadkosten“
- Miete und Mietnebenkosten für **eigene** Räume

6. Was passiert dann?

Wenn Sie Ihren vollständigen Antrag eingereicht haben und die unter Nr. 1 genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Projektantrag durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe geprüft und durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen.

Sollte Ihr Projektantrag gefördert werden, wird ein Zuwendungsbescheid erstellt.

Diesem sind die Förderbedingungen und die Förderhöhe zu entnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Das Wichtigste in Kürze:

- Bitte differenzieren Sie in Ihrem Projektantrag, ob es sich bei den Ausgaben um Honorarkosten oder anteilige Personalkosten handelt.
- Eine Bewilligung aus LWL-Mitteln beträgt im Höchstfall 5.000,00 EUR der **anerkannten** Ausgaben.
- Mit dem Projekt darf **nicht** vor der Bewilligung (Datum des Zuwendungsbescheides) begonnen werden.
- Die Projekte können – vorbehaltlich der Genehmigung des LWL-Haushaltes – im Zeitraum von **frühestens 01.08.2018 bis spätestens 31.07.2019** stattfinden.

II. Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte

Wir fördern Projekte, die eine echte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen. Folgende Punkte fließen bei der Beurteilung der Förderanträge besonders ein:

- Die beteiligten jungen Menschen nehmen freiwillig teil und können ihre Ideen und Themen direkt und unzensuriert einbringen. Projektideen, die von Jugendgruppen/Jugendinitiativen selbst initiiert werden, sind ausdrücklich erwünscht.
- Sie haben reale Einflussmöglichkeiten und es bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bei allen wichtigen Entscheidungen.
- Im Projekt wird ausdrücklich Wert auf ein gleichberechtigtes, demokratisches Miteinander gelegt. Beteiligungschancen sollen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden.
- Das Projekt baut sozialräumlich orientiert eine Kooperation von Jugendarbeit und Kommunalpolitik auf.
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen artikulieren ihre Interessen im direkten Gespräch mit Verantwortlichen aus Politik. Im Rahmen des Projekts gibt es konkrete Gesprächs-/Handlungssituationen zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitik. Die Ergebnisse der Aushandlung fließen in die Entscheidungsabläufe von Kommunalpolitik ein.
- Das Projekt ist geeignet, den Belangen, Interessen und Problemen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen öffentliche Anerkennung zu verschaffen und positive Veränderungen anzustoßen.
- Die Arbeitsform im Projekt ist altersgerecht in Ansprache, Methoden und Zeiteinteilung.

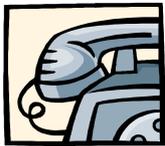
III. Anforderungen an die Projekte:

Mit Antragstellung akzeptieren Sie die inhaltlichen Anforderungen, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen an die Projekte „Partizipation und Demokratie fördern“ stellt (vgl. II. „Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte“).

Hinzu kommen folgende Anforderungen:

- Gemeinsame Vorbereitung und ggf. Weiterbildung von Jugendarbeit und Kommunalpolitik
- Bereitschaft der Projektbeteiligten zur Reflexion ihrer Erfahrungen. Quantitative und qualitative Evaluation sowie Dokumentation des Projektes
- Verpflichtende Teilnahme an den drei Fachtagen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen
- Gewährleistung eines guten Informationsflusses und Erfahrungsaustausches im Projektnetzwerk unter allen Projekten und mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen

Haben Sie noch Fragen?

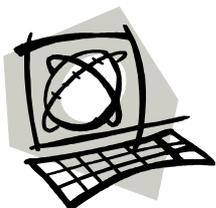


Ansprechpartnerin:

Claudia Lappöhn, Tel. 0251 591-4578



Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt, Schulen und
Koordinationsstelle Sucht
Sachbereich Jugendförderung
48133 Münster



E-Mail:

claudia.lappoehn@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/kinder-und-jugendarbeit/partizipation/>